



GARTENORDNUNG

Auf der Grundlage des § 12 (1) Vereinssatzung vom 21. Mai 2005 gelten ergänzend und/oder abweichend zur Rahmengartenordnung des Kreisverbandes Potsdam der Gartenfreunde e. V. vom 28. März 2007 folgende Grundregeln auf dem Vereinsgelände für

- die Gestaltung und Nutzung der Kleingärten bzw. des Vereinsgeländes,
 - deren Ordnung, Pflege und Sauberkeit sowie für
 - das Zusammenleben seiner Mitglieder
- ergänzend zur Rahmengartenordnung des Kreisverbandes gemäß Ziffer:

- 4.4** Bildet Hecke oder eine andere Pflanzung die Einfriedung eines Kleingartens zu den inneren Wegen, so ist eine lichte Breite von mindestens 3,50 Meter zur gegenüberliegenden Einfriedung (1,75 Meter ab Wegesmitte) zu gewährleisten.
Die Höhe der Einfriedung darf dabei 1,60 Meter nicht überschreiten und muss einen ungehinderten Blick in den Kleingarten ermöglichen. Hiervon ausgenommen ist der Zugang zum Kleingarten.
Für Einfriedungen anderer Bauart gilt Analoges.
- 6.3** Die Vereinsmitglieder sind zur allgemeinen Erhöhung der Sicherheit des Vereinsgeländes angehalten. Dazu sind die offiziellen Zugänge zum Vereinsgelände während der Saison täglich in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr beim Betreten/Verlassen unter Verschluss zu halten. Außerhalb der Saison sowie in Zweifelsfällen gilt ein generelles Schließgebot. Diese Festlegungen gelten für Individualzugänge zu den Kleingärten analog.
- 6.4** In der Kleingartenanlage „Zum Dreieck e. V.“ gelten folgende Ruhezeiten :
- täglich vor 08:00 Uhr und nach 22:00 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr,
 - an Samstagen wird die Ruhezeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr ausgesetzt sowie
 - an Sonn- und Feiertagen gelten die Ruhezeiten ganztägig.
- Die Benutzung von elektrischen bzw. motorgetriebenen Gartengeräten mit hohem Arbeitsgeräusch innerhalb/ab dieser Zeiten ist untersagt.
Diese Ruhezeiten gelten jeweils für die jährliche Saison von Ostern (Ostersamstag) bis 01. Oktober.

Schlussbestimmungen

Die Gartenordnung der Kleingartenanlage „Zum Dreieck e. V.“ tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Änderungen/Ergänzungen der Gartenordnung bedürfen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

(Beschlissen auf der Mitgliederversammlung am 02. September 2011;
zuletzt Ziffer 6.4 neu beschlissen auf der Mitgliederversammlung am 05.05.2018)